

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 20

ausgegeben am 26. Januar 2021

---

## Finanzbeschluss

vom 2. Dezember 2020

### über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein an der 5. Generation des europäischen Programmes "Erasmus (2021-2027)"<sup>1</sup>

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 beschlossen:<sup>2</sup>

Art. 1

#### *Verpflichtungskredit*

Für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein an der 5. Generation des europäischen Programmes "Erasmus (2021-2027)" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 11 502 000 Euro genehmigt.

Art. 2

#### *Indexierung*

Ändert sich der liechtensteinische Anteil gemäss Art. 82 EWR-Abkommen (derzeit 0.04 % für das Jahr 2020) wird die Höhe des Verpflichtungskredites entsprechend angepasst.

Art. 3

*Nachtragskredit*

Für das Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 1 067 000 Franken genehmigt.

Art. 4

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

*1 Die LR-Nr lautet in der authentischen Fassung fälschlicherweise 612.104.141.*

*2 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [124/2020](#)*